

Z. 223. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 13. August 1852, hat das Handelsministerium am 9. März 1855, Nr. 1312/106, dem Charles Rowley zu Birmingham in England, über Einschreiten seines Submandatars Anton Freiherrn von Sonnenthal in Wien, auf eine Erfindung, die Köpfe von Nägeln mittelst Glas-Emaillé oder andern Materialien und Stoffen derart zu verzieren, daß sie zur Verschönerung von Möbeln, Kutschenanschlüssen und andern dergleichen Gegenständen dienen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 9. März 1855, Nr. 1417/121, den Gebrüdern Karl und Josef Heitzen, Besitzer einer k. k. privilegierten chemischen Farben-Präparatenfabrik, unter der Firma: »Gebrüder Heitzen zu Tetschen in Böhmen«, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten J. D. Keller, Handlungsgehilfen in Wien (Stadt Nr. 777), auf die Erfindung, doppelt, dreifach und mehr konzentrierte Orseille und Persiko, sowie konzentriertes Orseille-Carmin zu erzeugen, wodurch in der Seiden- und Wollenfärberei und Druckerei vielfache Ersparnisse erzielt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 9. März 1855, Z. 4500/375, dem Eduard Keating Davis, Mechaniker in London, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbuchhalter in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Röhren und Platten aus sogenannten weichen Metallen, welche in Metallformen oder Matrizen getrieben werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 9. März 1855, Z. 4867/400, dem Charles Louis Alexandre Williot, Handelsmann zu St. Quentin in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Heinrich, Sekretär des nied. österr. Gewerbevereins in Wien (Stadt Nr. 965), auf eine Verbesserung in der Fabrikation der Seidenfäden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Verbesserung ist in Frankreich seit 20. Juli 1854 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 9. März 1855, Z. 3292/279, dem Josef Straubinger, Haus- und Grundbesitzer in Wien (Leopoldstadt Nr. 78), auf die Erfindung eines neuen Verfahrens bei Eindeckung der Dachstühle mit Ziegeln, wodurch die Befestigung von drei und drei Ziegeln mittelst eigens konstruirter Hefte oder Nägel bewerkstelligt, eine bedeutende Ersparnis an Materiale und zugleich eine größere Dauerhaftigkeit erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 9. März 1855, Z. 1867/152, dem Isak Witzmann, protokolirten türkischen Handelsmann in Wien (Leopoldstadt Nr. 4), auf die Erfindung einer Lauge, womit Schafwollstoffe noch vor dem Drucke auf kaltem Wege gebleicht und schmutzige Wäsche gereinigt wer-

den könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. März 1855, Z. 1412/116, dem Adolf Bernhard, Schnür-, Knopf- und Krepinfabrikanten in Pesth, auf die Erfindung von Ballets für Posamentierarbeiten, welche statt wie bisher auf Kartenpapierstreifen, in neuer Art auf Baumwolle oder Zwirn mit Seide übersponnen werden, hiedurch schneller, wohlfeiler und stärker, und nach Belieben weicher oder steifer als die bisherigen erzeugt werden können, bei feuchter Witterung an Gleichförmigkeit nichts verlieren, und sowohl beim Nadelstich, wie auch beim Rückdrehen der gedrehten Krepins nicht brechen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 14. März 1855, Z. 273/22, das dem Karl Winkler auf eine Erfindung und Verbesserung in der Buchdruckerkunst, wozu nach kalligraphischen Schriften auf der Buchdrucker-Hand- und Schnellpresse rein und billig hergestellt werden, verliehene ausschließendes Privilegium vdo. 13. Dezember 1853, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. März 1855, Z. 4357/358, dem Georg Weninger, Doktor der Heilkunde in Wien (Stadt Nr. 898), auf die Erfindung einer Aufbettmaschine für schwer Erkrankte oder Blessirte, mittelst welcher ohne besondere Kraftanwendung, nur durch einen Menschen aufgebettet, die Bettwäsche, auf welcher der Kranke liegt, ohne dessen Verührung gewechselt und nach Bedarf und Umständen auch andere Erleichterungen demselben verschafft werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 15. März 1855, Z. 1866/151, dem Michael Leeb, bürgerl. Stadtbrunnenmeister in Wien (Wieden Nr. 553), auf die Erfindung, hölzerne Brunnen- und Wasserleitungsröhren so herzustellen, daß daraus alle harzigen Bestandtheile entfernt werden, daß das durch dieselben fließende Wasser den Pech- und Holzgeruch verliere und die Röhren selbst eine längere Dauerhaftigkeit erlangen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 14. März 1855, Z. 5062/419, das dem Rudolf Weinhold auf die Erfindung und Verbesserung, Pappe zu einer ebenso wohlfeilen als zweckdienlichen Dachbedeckung zu erzeugen, verliehene ausschließendes Privilegium vdo. 26. Februar 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 9. März 1855, Z. 4704/384, dem Julius Kern, Techniker in Wien (Landstraße Nr. 286), auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Dampfmaschinen, und zwar wesentlich in verbesserten Dampfvertheilungs-Schiebern bestehend, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 12. März d. J., Z. 2617/208, das dem Anton di Valle auf die Erfindung eines Hematin-Tintenpulvers verliehene ausschließendes Privilegium vdo. 18. Jänner 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 12. März 1855, Z. 2964/227, das ursprünglich dem Thaddäus Haß-

mann und August Collete unterm 24. September 1852 verliehene, seither in das Alleineigenthum des Thaddäus Haßmann übergegangene Privilegium auf die Verbesserung in der Erzeugung von Lackfirnis, lithographischen und typographischen Tinten, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 14. März 1855, Z. 4868/401, dem k. k. Artillerie-Hauptmann Franz Uhartius in Wien (Wieden Nr. 318), auf die Erfindung, Koberisen durch einmaliges Umschmelzen mit geeigneten Zusätzen in Gußstahl umzuwandeln, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 9. März 1855, Z. 1413/117, dem Elias Schütz, technischen Chemiker und befugten Handelsmann in Prag, auf die Erfindung, eine schwarze Tinte, unter der Benennung: »konkrete Archiv-Tinte« zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 14. März 1855, Z. 1221/90, dem Johann Bawra, Ingenieur in Wien (Weißgärber Nr. 52), auf die Erfindung, Regen- und Sonnenschirme zu erzeugen, welche vermöge ihrer besonderen Verströbung vom Winde nicht umgekehrt werden können, und überhaupt fester als die bisherigen seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 15. März 1855, Z. 975/85, dem Georg Schreiber, bürgerl. Knopf- und Krepinmacher in Wien (Wieden Nr. 831), auf die Erfindung einer Kunst-Plattirmaschine (Perlschnurmaschine), für alle Schnüre von Baumwolle, Seide, Japahan, Schafwolle, Gold und Silber, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 222. a (2) Nr. 8419.

## Konkurs-Rundmachung.

Im Steuerverwaltungs-Gebiete der k. k. k. illyr. k. k. l. Finanz-Landes-Direktion ist eine Steueramts-Kontrollorstelle III. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage, definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der Sprachkenntnisse, insbesondere auch der Kenntniß der windischen Sprache, der bisherigen dienstlichen Verwendung der theoretischen und praktischen Kenntnisse im Steuer-Gebührenbemessungs-, Kassa- und Depositenfache, der Kautionsfähigkeit, und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in Steiermark verwandt oder verwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis 5. Juni 1855 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Von der k. k. k. illyr. k. k. l. k. l. Finanz-Landes-Direktion.  
Graz am 24. April 1855.

3. 603. (3)

Nr. 1417.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom 11. April 1855, Z. 1417, in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Hofschewar gehörig, im vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 167 erscheinenden Realität zu Weikersdorf Nr. 7, wegen der Agnes Puzel von Weikersdorf schuldigen 37 fl. 30 kr. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 12. Mai, die zweite auf den 16. Juni und die dritte auf den 14. Juli 1855, jedesmal Früh um 10 Uhr im Orte Weikersdorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Der Grundbucheintrag, das Schätzungsprotokoll und die Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 11. April 1855.

3. 606. (3)

Nr. 624

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird den allfälligen unbekanntem Prätendenten der sogenannten Rußischen Gült zu Hönigstein hiermit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Ruß zu Hönigstein bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Rußischen Gült Hs. Nr. 17 zu Hönigstein, Eröffnung einer Kubrik in der Landtafel und Gestattung der Besizanschiebung angebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur Verhandlung obiger Rechtsache auf den 10. August l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort obiger Prätendenten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichtsadvokaten Dr. Suppantitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hier geltenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Die unbekanntem Prätendenten obiger Gült werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls bei obiger Tagfahrt selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Neustadt am 18. April 1855.

3. 607. (3)

Nr. 623.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 20. November 1854 verstorbenen Franz Skaberne, Wirth und Realitätenbesitzer hier, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung derselben den 26. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Neustadt am 18. April 1855.

3. 614. (3)

Nr. 7127.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es sei am 3. November 1854 zu Dravle die Kaiflerstochter Maria Rosmann ab intestato gestorben, zu deren halbem Nachlasse nach dem Gesetze der Bruder der erblasserischen Mutter, Franz Bonzina, berufen ist.

Da dem Gerichte dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaftsbescheinigung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator, Herrn Dr. Andreas Napreth in Laibach, abgehandelt werden würde.

K. k. städt.-delegirtes Bezirksgericht Laibach am 26. März 1855.

3. 615. (3)

Nr. 6671.

E d i k t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Malenschek von Brod, recte Tazen, wider den unbekannt wo befindlichen Josef Kattauer und dessen allenfalls unbekanntem Erben, die Klage, der auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rektif. Nr. 78 1/2 vorkommenden Wiese Kobilek und auf der im ehemaligen Grundbuche sub Rektif. Nr. 845 1/2 vor-

kommenden Kaise auf dem Saße der Helena Schusterschitsch pr. 433 fl. 51 1/2 kr., der aus dem Schuldscheine ddo. 10. März 1838 superintabulato 31. März 1838 zu Gunsten des Josef Kattauer haftenden Superfaz pr. 85 fl. sei als bezahlt anzusehen und er berechtigt, denselben zur Löschung zu bringen, angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagfahrt auf den 20. Juli l. J. anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder dessen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es denselben den Herrn Josef Kovatsch in Tazen als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsunordnungsmäßig ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen ordnungsmäßigen und rechtlichen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. April 1855.

3. 616. (3)

Nr. 6677.

E d i k t.

Vom k. k. städt.-delegirten Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Malenschek von Brod, recte Tazen, wider den unbekannt wo befindlichen Anton Lura und dessen unbekanntem Erben, dann wider die unbekannt wo befindlichen Interessenten der am 24. April 1817 intabulirten Sagpost pr. 1683 fl. 1 1/2 kr., die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Domkapitelgült Laibach sub Urb. Nr. 53, Rektif. Nr. 42 vorkommenden Ganzhube haftenden Sagposten, als:

a) des für Anton Lura unterm 21. März 1817 intabulirten Urtheiles ddo. 8. Juni 1813, pr. 81 fl. 38 kr.;

b) des für unbekanntem Interessenten unterm 24. April 1817 intabulirten Ehevertrages ddo. 14. Mai 1802, zur Sicherheit des Herrathsgutes pr. 1683 fl. 1 1/2 kr. angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagfahrt auf den 20. Juli l. J. anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es denselben den Herrn Josef Kovatsch in Tazen als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsunordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen rechtlichen und ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. April 1855.

3. 617. (3)

Nr. 6676.

E d i k t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Malenschek von Brod, recte Tazen, wider den unbekannt wo befindlichen Johann Poxhevar, Johann Hoinig und Mathias Rad und deren ebenfalls unbekanntem Erben die Klage, die auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Domkapitelgült Laibach sub Urb. Nr. 53, Rektif. Nr. 42 vorkommenden Ganzhube, dann auf der im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rektif. Nr. 78 1/2 vorkommenden Wiese Kobilek und auf der im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rektif. Nr. 845 1/2 vorkommenden Kaise haftenden Sagposten pr. 226 fl. 50 kr. aus dem Schuldscheine vom 19. November 1828, intabulato 25. November 1829 zu Gunsten des Johann Poxhevar; dann pr. 62 fl. 35 kr. aus dem Vergleiche vom 5. August 1829, intab. 25. November 1829 zu Gunsten des Johann Hoinig, und endlich pr. 142 fl. aus dem Vergleiche vom 18. Jänner 1831, superintabulato 23. April 1831, und rüchlichlich Urtheile vom 31. August 1833 et Appell-Erkenntnisse sine dato zu Gunsten des Mathias Rad auf dem aus dem Schuldscheine vom 19. Febr. 1818, unterm 4. Mai 1818 intabulirten Saße des Johann Schusterschitsch sei als bezahlt anzusehen und er berechtigt, dieselben zur Löschung zu bringen, angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagfahrt auf den 20. Juli l. J. anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder deren Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es denselben den Herrn Josef Kovatsch in Tazen als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsunordnungsmäßig ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu

erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in allen rechtlichen ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 1. April 1855.

3. 619. (3)

Nr. 6675.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt.-delegirten Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Malenschek von Brod, recte Tazen, wider den unbekannt wo befindlichen Anton Bedenzhiz und dessen ebenfalls unbekanntem Erben die Klage, die aus dem Urtheile vom 23. April 1830 auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Domkapitelgült Laibach sub Urb. Nr. 53, Rektif. Nr. 42 vorkommenden Ganzhube unterm 22. Dezember 1830, dann auf der, im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rektif. 78 1/2 vorkommenden Wiese Kobilek; auf der im nämlichen Grundbuche sub Rektif. Nr. 845 1/2 vorkommenden Kaise und auf der im Grundbuche des Gutes Ruzing sub Urb. Nr. 103 vorkommenden Kaise, sammt Acker, Baumgarten und Schmiede unterm 28. Oktober 1830 intabulirte Sagpost pr. 111 fl. und rüchlichlich pr. 123 fl. 59 kr., sei als bezahlt anzusehen und er berechtigt, dieselbe zur Löschung zu bringen, angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagfahrt auf den 31. Juli l. J. anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es denselben den Herrn Josef Kovatsch in Tazen als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsunordnungsmäßig ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen rechtlichen, ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 1. April 1855.

3. 618. (3)

Nr. 7418.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt.-delegirten Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Struckel, Hausbesitzer von Raune, Gerichtsbezirk Reifnitz, hiermit erinnert:

Es habe die Sparkasse zu Laibach durch Herrn Dr. Burger, wider ihn die Klage auf Zahlung des Kapitals pr. 3000 fl. c. s. c. hiergerichts eingeklagt, und es sei zu seiner Vertretung bei der über diese Klage auf den 27. Juli l. J. angeordneten Tagfahrt Herr Dr. Rudolf als Kurator bestellt worden.

Dem Beklagten liegt es demnach ob, bei obiger Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem gefertigten Bezirksgerichte einen Vertreter namhaft zu machen, oder aber dem ihm hiergerichts bestellten Kurator seine allfälligen Beihilfe sogleich an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator allein verhandelt werden würde.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. April 1855.

3. 621. (3)

Nr. 8091.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edikte vom 14. Februar d. J., Nr. 4599, wird bekannt gegeben, daß es von der hiermit angeordneten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Thomashitz gehörigen Subrealität pcto. 60 fl. s. c. s., in Folge Sistrungs-Beschlusses vom heutigen, sein Abkommen habe.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. April 1855.

3. 638. (3)

Nr. 1300.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 13. Jänner 1855, Nr. 204, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionsache des Herrn Anton Lah von Laas, gegen Anton Sakrojsek von Mramorov, pcto. 55 fl. c. s. c. bewilligten Real-Feilbietung auf den 30. März und 30. April d. J. angeordneten ersten zwei Tagfahrten mit dem als abgehalten angelehen werden, daß es bei dem am 30. Mai d. J. anberaumten dritten Termine unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 24. März 1855.